



# Informationsblatt

## Führung des Berichtsheftes

1. Auszubildende führen ein Berichtsheft nach dem Muster der Anlage 2 APO GeoInfoTech.
2. Die Berichtsheftblätter sind in einem Schnellhefter aufzubewahren.
3. Das Berichtsheft ist zeitnah zu führen und dem/der Ausbilder/in monatlich zur Bescheinigung vorzulegen.  
Der/die Ausbilder/in prüft das Berichtsheft auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Stil und Rechtschreibung und erörtert, falls erforderlich, Details mit dem/der Auszubildenden.  
Vierteljährlich ist das Berichtsheft dem/der Leiter/in der Ausbildungsstelle oder ggfs. der Ausbildungsleitung vorzulegen.
4. Das Monatsblatt ist vollständig auszufüllen.
5. Die Eintragungen sind ordentlich und gut lesbar vorzunehmen.
6. Die Tätigkeiten, der Unterrichtsstoff usw. sind in gekürzter, jedoch verständlicher Form in Spalte 3 einzutragen. Den Themen der Übungs- und Aufsichtsarbeiten sind die Abkürzungen **Ü** bzw. **A** in Klammern beizufügen.
7. In Spalte 4 sind die Nummern der Fertigkeiten oder Kenntnisse des Ausbildungsberufsbildes nach §\_ 4 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30.05.2010 anzugeben.

Diese Informationen entsprechen dem derzeitigen Stand. Änderungen werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.